

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung zur

Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung, einer Unterhaltsverpflichtung oder von Betreuungsunterhalt

durch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Entsprechend der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie dem Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X).

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben der Abteilung Beistandschaft erforderlich. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, sowie deren Nutzung nicht zustimmen, kann eine entsprechende Urkunde nicht erstellt werden.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 51 - Jugendamt Abteilung Beistandschaften / Vormundschaften / Unterhaltsvorschuss Europaallee 11 66113 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506-0 E-Mail: jugendamt-beistand@rvsbr.de
--

2. Wer ist der/die zuständige(r) Datenschutzbeauftragte(r)?

Regionalverband Saarbrücken Behördlicher Datenschutzbeauftragte Frau Kathrin Sude Schloßplatz 66119 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506 – 1170 E-Mail: kathrin.sude@rvsbr.de
--

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Die Abteilung Beistandschaften des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen, um die gewünschte Beurkundung durchführen zu können.

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 58a - 64 SGB VII, sowie §§ 67 ff. SGB X verarbeitet.

5. Bei welchen Stellen können wir Daten, welche wir nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil bzw. soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, dem gesetzlichen Vertreter Ihres Kindes
- der von Ihnen bevollmächtigten Person oder Stelle
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- der zuständigen Auslandsvertretung
- der Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen

6. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir (Kategorien personenbezogener Daten)?

Folgende Datenkategorien werden von der Abteilung Beistandschaften des Regionalverbandes Saarbrücken, Jugendamt verarbeitet:

- Familiennamen, ggf. auch Geburtsf Familiennamen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtenbuchnummer
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand (Status zur Geburt)

7. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

Die unter Ziffer 6 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abteilung Beistandschaften des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken an folgende Dritte übermittelt werden:

- das Standesamt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin)
- den anderen Elternteil
- soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, auch an andere gesetzliche Vertreter
- ggf. das Jugendamt, das Ihr Kind in der zu beurkundenden Angelegenheit gesetzlich vertritt

- ggf. das Jugendamt, in dessen Bereich Ihr Kind geboren wurde, zur Eintragung ins
- Sorgeregister (bei im Ausland geborenen Kindern an das Landesjugendamt Berlin)
- die Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen

8. Wie lange dürfen Ihre Daten gespeichert werden?

Alle erhobenen Daten werden vom Jugendamt vertraulich behandelt.
Ihre Daten werden bei Beurkundungen für folgende Zeiträume gespeichert:

- Beurkundungen über Kindesunterhalt: 30 Jahre
- Beurkundungen über Unterhalt für den betreuenden Elternteil nach § 1615 I BGB: 20 Jahre
- Beurkundungen über Vaterschaftsanerkennungen: 70 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit der Errichtung der Urkunde.

9. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Sie haben das Recht, **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).
Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Saarländischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Wo können Sie Beschwerde einlegen?

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist im Saarland die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Monika Grethel, Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.